

Menschenrechte, das Verhältnis des Rechts auf Religionsfreiheit zum allgemeinen Diskriminierungsverbot sowie die Diskussion der Rechtsschranken bzw. der dem Recht auf Religionsfreiheit korrespondierenden Pflichten.

Diese rechtstheoretischen Gesichtspunkte werden in den folgenden Kapiteln bei der Interpretation der einschlägigen völkerrechtlichen Erklärungen und Konventionen wieder aufgenommen. Im IV. Kapitel analysiert der Autor die Berücksichtigung der Religionsfreiheit in den globalen Instrumenten des Menschenrechtsschutzes, namentlich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (1976 in Kraft getreten), der den Inhalten der Erklärung von 1948 völkerrechtliche Verbindlichkeit verleiht, in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, in den Instrumenten des humanitären Völkerrechts sowie in der 1981 verkündeten UN-Erklärung „über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“, deren Vorgeschichte noch einmal alle Schwierigkeiten und Gefährdungen eines substantiellen Konsenses der Völkergemeinschaft hinsichtlich des Schutzes der Religionsfreiheit erkennen läßt.

Das V. Kapitel enthält eine entsprechende Untersuchung der regionalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes, wobei die europäischen Dokumente, die den bislang höchsten erreichten Stand des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes repräsentieren, im Mittelpunkt stehen: die Europäische Menschenrechtskonvention, die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) von Helsinki sowie die Beschlüsse der KSZE-Folgekonferenzen.

Alle einschlägigen Dokumente sind ganz oder in den jeweils relevanten Passagen im Textanhang des Bandes abgedruckt, was dem Wert der Untersuchung als Arbeitsmittel und Studienbuch zugute kommt. Insgesamt bietet der Band, dessen Ziel ausdrücklich eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation im Hinblick auf den Schutz der Religionsfreiheit in den Instrumenten des Völkerrechts ist, einen guten, für Juristen wie Theologen hilfreichen Überblick über die Rechtslage sowie über offene rechtstheoretische Fragen und Interpretationsschwierigkeiten. Vor allem aber treten die Dringlichkeit der Sicherung wie die Dimensionen der Gefährdung des Rechtes auf Religionsfreiheit als Individual- und Gruppenrecht angesichts der gegenwärtigen internationalen Entwicklungen als friedensrelevante Faktoren deutlich hervor. Exemplarisch wird so in der detailgenauen Untersuchung zugleich gezeigt, welche Bedeutung dem Schutz von Menschenrechten als einem Instrument der Friedenssicherung zukommt, und wie prekär – trotz aller bereits erzielten Fortschritte – die wirksame Handhabung dieses Instruments nach wie vor ist.

Münster

Marianne Heimbach-Steins

May, Reinhard: *Ex oriente lux. Heideggers Werk unter ostasiatischem Einfluß*, Franz Steiner Verlag / Stuttgart 1989; 112 S.

War der Philosoph Martin Heidegger wirklich ein genuin sprachschöpferischer Denker, der aufgrund der abendländisch-wissenschaftlichen Tradition jene existentielle Daseinsinterpretation geleistet hat? Mit anderen Worten: Hat Heidegger wirklich seine Existenzphilosophie ohne nennenswerte Beziehung zu ostasiatischen Grundgedanken z. B. zum Taoismus oder dem Zen-Buddhismus entwickelt? Diese Frage ist insofern sehr relevant, weil wir hier im Westen heute feststellen:

a) Es gibt eine zunehmende Tendenz der Offenheit, der Akzeptanz und der Übernahme von östlichem Seins- und Gottesverständnis;

b) Religiöse Werke, meditative Praktiken und neue Formen von Spiritualität aus östlicher Tradition werden von Christen heute positiv aufgenommen;

c) Die sog. moderne Theologie ist undenkbar ohne Rudolf Bultmann, der seinerseits von Heidegger herkommt. Es bleibt offen, Ansätze östlichen Denkens in der Theologie R. Bultmanns aufzufinden;

d) Die Heideggersche Philosophie beeinflusste bedeutende Psychologen.

Das Ergebnis der Untersuchung des Autors REINHARD MAY bietet uns manche bahnbrechende Überraschung. Dem Verfasser geht es um eine Darstellung der zentralen Gedanken und Leitworte Heideggerschen Denkens im Zusammenhang mit Grundgedanken der Tao-Lehre und des Zen-Buddhismus. Diesbezügliche Untersuchungen gab es bisher sehr wenig; und zwar wurden die Zusammenhänge zwischen der Heideggerschen und der ostasiatischen Philosophie trotz der interessanten Forschungsergebnisse von sog. Fachkreisen bzw. Heidegger-Schülern ausgeklammert und nicht beachtet.

Nach der Darstellung dieses Buches war Heidegger selbstverständlich mit dem ostasiatischen Denken vertraut; er hat sogar Texte vom Tao oft mit eigenen Formulierungen paraphrasiert und ostasiatisches Denken gezielt und verschlüsselt in sein Werk integriert (22).

Es ist für uns Leser sehr interessant, den Hintergrund und die Quelle seines „eigenartigen Denkens“, wie z. B. folgende Fakten, zu erfahren:

1. Heidegger versuchte mit einem chinesischen Doktoranden, Paul Shin-Yi Hsiao, zusammen eine deutsche Fassung des Tao-te-king auszuarbeiten, die er leider nicht zu Ende gebracht hat.

2. Er war mit zahlreichen japanischen und chinesischen Gelehrten im Gespräch.

3. Sowohl mit den Texten von Chuang Tzu in deutscher Version, einer von Martin Buber besorgten Auswahl, als auch mit den Büchern von D. T. Suzuki, einem Zen-Meister, und den Gedanken von Schelling, der sich ebenso mit der Tao-Lehre beschäftigte, war er vertraut. Sein Sein- und Nichts-Verständnis verdankt er der Einsicht in die Tao-Lehren des Lao Tzu und des Chuang Tzu, denn Heidegger habe „sehr wahrscheinlich die bahnbrechenden Gedanken seines Werkes bereits seit den zwanziger Jahren vornehmlich anhand der Texte von Viktor von Strauß, Richard Wilhelm und nicht zuletzt des Chuang Tzu-Buches von Martin Buber planmäßig und wohlgedacht erarbeitet“ (72).

Was ist nun der Grund dafür, daß die Tatsache, daß Heidegger für seine Werke Grundlegendes vom ostasiatischen Denken rezipiert hat, bisher unbeachtet geblieben ist? Nach der Auffassung des Autors liegt der Grund darin, daß Heidegger, ohne jemals einen den Gepflogenheiten entsprechenden Hinweis auf die Quellen seines Denkens zu geben, seine Werke veröffentlicht hat und diese sogar bewußt verschwiegen hat. Außerdem hatte er den hohen Anspruch, als selbstständiger Denker verstanden und ernstgenommen zu werden, und schließlich fehlten (und fehlen) entsprechende Adressaten, die den Hintergrund seines Denkens und die Zusammenhänge zwischen östlichem und Heideggerschen Denken kritisch zu durchblicken vermochten. Wenn wir aufgrund der vorgestellten Forschungsergebnisse davon ausgehen, daß Heidegger schon in der Lage war, „Impulse der ostasiatischen Tradition in seine Denkbemühungen aufzunehmen und damit entscheidende Anregungen für einen West-Ost-Dialog zu geben“, und schließlich, daß Heidegger in seinem gesamten Werk eine planmäßige Arbeit, gezielte Rezeption und Integration des ostasiatischen Denkens hinterlassen hat, dann können wir die Konsequenzen für eine gemeinsame zukünftige Interpretation noch nicht in vollem Ausmaß abschätzen, jedenfalls sind wir im Abendland verpflichtet, uns um so mehr mit nicht-abendländischem Denken zu beschäftigen.

Angesichts der zunehmenden dialogischen Weltituation sollen wir eine Umkehr vorbereiten, wie Heidegger selbst formuliert hat. Da unsere moderne technische Welt sich

nicht durch Übernahme des Zen-Buddhismus oder anderen östlichen Welterfahrungen kontextfremd entwickeln soll, sollten wir die Notwendigkeit der Ernstnahme transkulturellen Denkens als die unumgängliche Aufgabe des modernen Zeitalters erkennen, oder es bedarf „zum Umdenken der Hilfe der europäischen Überlieferung und ihrer Neuaneignung“. Der Autor weist auf die Tatsache hin, daß Heidegger bereits stillschweigend dieses Umdenken und transkulturelles Denken praktiziert hat. Der Verfasser ermutigt uns, dem sog. „großen Denker“ kritisch zu begegnen und fordert zum offenen Ost-West-Dialog heraus. Es lohnt sich eine Auseinandersetzung mit diesem gründlich gearbeiteten und reizvollen Buch. Leider konnte der Autor mit Recht die jeweilige Einzelsexegese aller Texte des Gesamtwerkes nicht leisten, aber er hat uns viele neue Anstöße und genügend Anregungen zu weiteren Untersuchungen gegeben. Anscheinend ist R. MAY mit der chinesischen und japanischen Sprache recht gut vertraut, so daß er auch von daher für seine fleißige und gründliche Arbeit reichlich Anerkennung und Respekt verdient.

Hermannsburg

Masanobu Hirata

Schumann, Olaf H.: *Der Christus der Muslime* (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 13) 2., durchgesehene und erweiterte Aufl., Böhlau / Köln-Wien 1988; IX u. 294 S.

Bei diesem Buch handelt es sich um die Neuauflage einer Dissertation aus dem Fachbereich I „Evangelische Theologie“ der Universität Tübingen, die dort im WS 1972/73 angenommen und in leicht veränderter Form 1975 im Gütersloher Verlagshaus Mohn als Buch erschienen ist. Sie war und ist eine wichtige Referenz für das Christus-Bild der Muslime, und von daher ist es zu begrüßen, daß diese grundlegende Arbeit nun erneut aufgelegt und damit weiterhin zugänglich ist. Positiv ist dabei hervorzuheben, daß die Lesbarkeit durch das Einfügen von Zwischenüberschriften bei den einzelnen Kapiteln sowie einen angenehmeren Drucktyp im Vergleich zur ersten Auflage erheblich gewonnen hat. Mit dem Autor ist jedoch zu sagen, daß „die in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen in der islamischen Welt und ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Christen und Muslimen einiger Ausführungen, gerade auch im Blick auf die Bedeutung Christi in beiden religiösen Gemeinschaften“ (VIII), bedurft hätten, die keineswegs durch die in den Kapiteln 1, 4 und 5 vorgenommenen umfangreicheren Veränderungen sowie die wenigen neu hinzugefügten Literaturhinweise wettgemacht werden. Dennoch bleibt dieses Buch ein wichtiger Meilenstein bei der Erforschung des islamischen Jesus/Christus-Bildes, der bei keiner künftigen Studie zu dieser Thematik unberücksichtigt bleiben darf.

Hannover

Peter Antes

Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Felix Wilfred, St. Paul's Seminary, Post Box 36, Tiruchirapalli-620001, Indien · Dr. Peter Kühn, Käthe-Kollwitz-Str. 33, D(O)-7010 Leipzig · Prof. Dr. Dr. Peter Antes, Bismarckstr. 2, D(W)-3000 Hannover 1 · Dr. Martin Fuchs, Reichensteinstr. 48, D(W)-6903 Neckargemünd · Dr. Gerhard Kruij, St.-Nepomuk-Str. 6, D(W)-8708 Gerbrunn